



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

54. JAHRGANG

HALLE (SAALE), 5. APRIL 1929

Nummer 14

Sollen die Fachlehrer zur Gehilfenprüfung zugezogen werden?

Von Oberlehrer Gruber (Nürnberg)

Den nachstehenden Aufsatz veröffentlichen wir, um diese wichtige Frage zu klären, wir stimmen mit allen Ausführungen des Verfassers nicht ganz überein. Die Schriftleitung.

Seit das Handwerk und allen voran die Uhrmacherschaft erkannt hat, daß in der heutigen wirtschaftlich schweren Zeit auch auf eine möglichst theoretische Ausbildung nicht verzichtet werden kann, wird der fachlich eingestellten Berufsschule, ihrer Arbeit und ihrem Ausbau ein besonderes Interesse entgegengebracht und ebenso wird Wert darauf gelegt, daß die beiden an der Erziehung des Nachwuchses beteiligten Faktoren, Schule und Werkstatt, möglichst eng und verständnisvoll zusammenarbeiten. Dieses durch die Zweckmäßigkeit bedingte angenehme Verhältnis führte auch in vielen Fällen dazu, daß man den Fachlehrer aufforderte, sich auch über die Schulzeit hinaus, besonders bei Abnahme der Gehilfenprüfungen, für die Leistungen der ehemaligen Schüler zu interessieren und man war dankbar dafür, daß der Fachlehrer durch seinen Rat die Durchführung der Prüfung zu fördern suchte, man begrüßte seine Mitarbeit aus der Erkenntnis heraus, daß diese sowohl für den Nachwuchs und das Handwerk als auch rückwirkend für die Schule eine Förderung in der Ausbildung bedeutete. Die Schule ihrerseits freut sich, wenn sie den Schülern, welche 4 Jahre, die wichtigsten ihres Lebens, in ihr verbracht haben, nun noch den Weg ebnen darf hinaus in die volle Freiheit, wenn sie dem geplagten Uhrmacher eine Reihe von unproduktiven Arbeiten abnehmen kann, von Arbeiten, die ohnedies in engstem Zusammenhang mit der Schularbeit stehen. Sie bereitet also den theoretischen Teil der Prüfung vor, sie läßt die Schriftsätze und die Prüfungszeichnungen gemeinsam unter Aufsicht fertigen, sie stellt ihre neutrale Schulwerkstätte zur Verfügung für die Ablegung der praktischen Prüfung, sie übernimmt die Fertigung der durch die Prüfungskommission bestimmten theoretischen Prüfungsaufgaben, beteiligt sich an deren Korrektur und Zensur und – interessiert sich schließlich auch für den Ausfall der mündlichen Gehilfenprüfung, die doch einen Erntetag darstellen soll für den Lehrmeister ebenso wie für den Lehrer. Daß ein solches ideales Zusammenarbeiten zwischen Schule und Praxis für alle Teile zu einem befriedigendem Ergebnis führen muß, braucht kaum betont zu werden und man möchte glauben, daß überall der Wunsch besteht, die Frage in diesem Sinne zu lösen. Um so mehr muß er verwundern, wenn aus den Reihen

der Praxis heraus Bemerkungen fallen, welche eine völlig entgegengesetzte Einstellung kennzeichnen, wenn z. B. in dem Sitzungsbericht des Hauptausschusses anlässlich der Magdeburger Reichstagung bei Besprechung der Nachwuchsfrage gesagt wird, daß zwei Herren sich darüber beschwerten (!), „daß jetzt auch die Fachlehrer den Anspruch erheben, zu den Prüfungen hinzugezogen zu werden“. Wäre diese Bemerkung von irgendwelchen Praktikern gemacht worden, so könnte man wohl darüber hinweggehen, aber wenn sie aus dem Hauptausschuß des Zentralverbandes kommt, muß ihr wohl oder übel eine größere Bedeutung beigemessen werden. Für bedauerlich halte ich es, daß aus dem Bericht nicht zu entnehmen ist, ob von irgendeiner Seite eine Erwiderung bzw. eine Zurückweisung dieser Bemerkung erfolgt ist, aber im Interesse der Uhrmacherschaft und eines friedlichen Zusammenwirkens mit der Schule, nicht mit Rücksicht auf die Fachlehrer, hätte ich eine solche Stellungnahme sehr begrüßt.

Eine sachliche Berichtigung halte ich zunächst für notwendig dahingehend, daß die Fachlehrer kaum noch je einen Anspruch auf die Teilnahme an den Prüfungen erhoben haben. Ein solcher würde nur aus einem Recht zu folgern sein und ein solches besteht nicht, wird wahrscheinlich auch nie kommen, wird auch von den Fachlehrern gar nicht angestrebt. Diese erklären sich, wie ich aus verschiedenen Aussprachen mit Kollegen weiß, nur bereit, mitzuwirken, sie wünschen im Interesse der Sache eine Zuziehung. Eine Ablehnung dieses Angebotes kann ich nur bewerten als ein Überbleibsel aus alter Zeit, wo sich Schule und Praxis mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstanden, wo diese, vielleicht mit Recht, den Wert der gesamten Fortbildungsschule nicht hoch einschätzen konnte. Ich schließe mich der Ansicht des Vertreters der hiesigen Handwerkskammer an, welcher eine diesbezügliche Frage dahin beantwortete, daß Handwerk und Handwerkskammer einer solchen Beteiligung der Fachlehrer an den Prüfungen durchaus freundlich gegenüberstehen, daß gerade in kleineren Orten vielfach Berufsschullehrer die Vorsitzenden der Gewerbevereine wie der Prüfungsausschüsse stellen und daß die Lösung der ganzen Angelegenheit eine Frage des Taktes sei, also nicht auf einer geschriebenen Vorschrift, sondern auf dem Gefühl beruhe. Das Handwerk halte unbedingt fest an seinem Recht, den Nachwuchs selbst zu prüfen,